

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 05.12.2023

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwBau/010/23

öffentlich Datum der Anfrage: 16.11.2023

Anfrage der Fraktion Bürgerforum, Grüne, QfW zu Straßenkontrollen und Pflasterfugen

Anfrage:

Ist die Stelle des Straßenkontrolleurs besetzt?

Wie oft werden die Straßen kontrolliert?

Auf dem historischen Pflaster kommt es durch Auswaschungen zu Rillenbildungen, die für Räder mit schmalen Reifen zu Gefährdungen führen. Durch Verfüllen mit geeigneten Sanden/Kiesen könnten diese behoben werden.

beantwortet durch:	Held, Kerstin	gez. K. Held 05.12.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement 3.3 Bauhof	gez. K. Held 05.12.2023
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. i. V. K. Held 05.12.2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 07.12.23

Antwort:

Die Stelle des Mitarbeiters für Straßenkontrollen ist im Bereich 3.2 besetzt.

Um die Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Verkehrsraum zu erfüllen, ist es notwendig, in regelmäßigen Intervallen Begehungen durchzuführen und diese auch zu dokumentieren. Der Umfang und die zeitlichen Intervalle der Begehungen richten sich nach der Straßenklasse und der Verkehrsfunktion der jeweiligen Straße.

Dafür wurde die Welterbestadt mit ihren Ortsteilen in 9 einzelne Gebiete geteilt. Die Straßen im einzelnen Gebiet sind wieder in verschiedene Stufen eingeteilt. Diese geben vor, wie oft eine Straße zu kontrollieren ist. Dies reicht von 14tägig über monatlich bis zu einmal jährlich.

In der Regel ist der Mitarbeiter für Straßenkontrollen von Montag bis Donnerstag in der Kernstadt unterwegs und am Freitag in den Ortsteilen. Neben den zahlreichen Straßenaufbrüchen kontrolliert er dann auch jeweils die umliegenden Straßen. Die Schäden werden fotodokumentiert, die Örtlichkeit mit Datum und Uhrzeit festgehalten und jeweils ein Kontrollbericht gefertigt.

Im Natursteinpflaster kommt es immer wieder zu einem Verlust von Fugenmaterial. Dies geschieht durch Baumaßnahmen, Ausspülungen aber auch durch das Fegen und den Einsatz der Kehrmaschinen. Da seitens der Denkmalpflege der Einbau von Natursteinpflaster der verwendeten Arten gefordert und der Einsatz von Bindemitteln im Fugenmaterial abgelehnt wird, ist es notwendig, die Fugen regelmäßig nachzufüllen. Dies geschieht bei Bedarf und ist vor allem auf den Fahrbahnen mit Großpflaster erforderlich, damit die Pflastersteine sich nicht lockern.

Mit den Arbeiten der Unterhaltung der Naturstein-Pflasterstraßen wird der Bauhof beauftragt. Für das Ausfugen wird ein spezielles Mineralgemisch verwendet, welches sich bei ausreichend Feuchtigkeit verdichtet. Eine völlige Ebenheit der Fahrbahndecke, wie zum Beispiel in der Fußgängerzone Markt, kann dort nicht hergestellt werden.

Da die Fugen bei Naturstein-Großpflaster beim Einbau relativ breit ausgeführt werden, sind diese Straßen für ein Befahren mit sehr schmalen Fahrradreifen eher ungeeignet.